**Vereinbarung über eine befristete Einstellung als Aushilfs-/Vertretungskraft**

**zwischen**

 **der/dem\*\***

 (Name des Arbeitgebers) (Anschrift des Arbeitgebers) (PLZ und Ort)

**und**

**Name:**  **Vorname:**

**geb. am:** **Konfession:** **Staatsangehörigkeit:**\*

**Anschrift:**  **Telefon:**

1. Die befristete Beschäftigung beginnt am

 Die befristete Beschäftigung endet **mit Ablauf des** (Angabe des Enddatums, maximal sechs Wochen)

2. Grund der Einstellung:\*\* [ ]  Urlaub [ ]  Arbeitsbefreiung [ ]  Fortbildung von

 [ ]  Krankheitsvertretung von

 [ ]  Sonstiger Grund

3. Die Einstellung erfolgt für die Tageseinrichtung für Kinder:

 (Name der Einrichtung)

 als\*\*

 (Berufsbezeichnung)

4. Durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit voraussichtlich:       Stunden täglich/wöchentlich\*\*.

5. Die Eingruppierung erfolgt nach den Bestimmungen des Allgemeinen Entgeltgruppenplans zum BAT-KF.

6. Für das Arbeitsverhältnis gelten

* die Bestimmungen des Bundes-Angestelltentarifvertrages in der für die Angestellten im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen geltenden Fassung (BAT-KF),
* die sonstigen für die Angestellten im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen beschlossenen arbeitsrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.
* die sonstigen für die Angestellten im Bereich des Arbeitgebers verbindlichen Arbeitsrechtsregelungen.

7. Zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld ist die/der Mitarbeitende, die/der sozialversicherungspflichtig beschäftigt wird, verpflichtet, sich drei Monate vor Ablauf der befristeten Beschäftigung persönlich bei der Arbeitsagentur arbeitssuchend zu melden. Liegen zwischen Kenntnis des Beendigungszeitpunkts und der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses weniger als drei Monate hat die Meldung innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis der Beendigungszeitpunktes zur erfolgen. Weiterhin ist die/der Mitarbeitende verpflichtet, aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen. Abweichend hiervon besteht dann keine Meldepflicht, wenn dieses Aushilfsarbeitsverhältnis lediglich für einen Zeitraum von bis zu sechs Wochen geschlossen ist.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass es sich um ein befristetes Vertretungsbeschäftigungsverhältnis handelt, das an dem unter Nr.1 genannten Datum bzw. bei Eintritt des bezeichneten Ereignis­ses endet. Für die vorzeitige Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses gelten die Bestimmungen des § 622 BGB.

**Die Arbeitsaufnahme kann erst nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung erfolgen.**

 Im Auftrag des Anstellungsträgers

BV KiGa 09.2020

……….......... ……………………………………… …………….………………………………………………..

Datum Unterschrift Vertretungskraft Bevollmächtigte/r

Verteiler:

1. Ausfertigung für die Personalabteilung

 (vorab per Fax: 02302/589-175)

2. Ausfertigung für d. Mitarbeiter/in

3. Ausfertigung für den Kindergarten

Zugestimmt ………………………………………

 Unterschrift Vors. der MAV

\*Bei Staatsangehörigkeit außerhalb der EU-Mitgliedsstaaten muss eine Arbeitsgenehmigung vorliegen.

\*\*Zutreffendes bitte ankreuzen, ausfüllen bzw. streichen